

Kanzlei Stähle, Belziger Straße 74, 10823 Berlin

Kanzlei Stähle – Newsletter



- A. **Rechtsanwalt Filip Bork, Fachanwalt für Arbeitsrecht**
- B. **Arbeitserlaubnis für ukrainische Flüchtlinge**
- C. **Wahlanfechtung wegen großzügiger Briefwahl (BAG)**
- D. **Seminarangebote (Inhouse-Seminare und Garantieseminare)**

- A. **Rechtsanwalt Filip Bork, Fachanwalt für Arbeitsrecht**



Rechtsanwalt Filip Bork ist seit März 2022 berechtigt, die Bezeichnung Fachanwalt für Arbeitsrecht zu führen. Er hat der Anwaltskammer nicht nur über 100 Fälle aus unterschiedlichsten Bereichen des Arbeitsrechts nachgewiesen, sondern diverse Fortbildungsveranstaltungen besucht und Klausuren geschrieben.

Klaus Stähle
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Filip Bork
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Belziger Straße 74
10823 Berlin
Tel.: (030) 853 50 65
Fax: (030) 853 44 33
E-Mail:
info@kanzlei-staehle.de
www.kanzlei-staehle.de



Kooperationspartner:
www.anwaelte-kooperation.de

Bahnverbindungen:
U 4, U-Bhf
Rathaus Schöneberg

Busverbindungen:
M46, 104,
Rathaus Schöneberg

Die Kanzlei Stähle führt daher im Plural den Untertitel „Fachanwälte für Arbeitsrecht“.

B. Arbeitserlaubnis für ukrainische Flüchtlinge

Ukrainische Flüchtlinge können im Unterschied zu den Flüchtlingen der Jahre 2015 und 2016 nicht nur ohne Visum und ohne Asylantragstellung in Deutschland einreisen, sie können auch ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen. Spätestens nach 90 Tagen müssen Ukrainer, wenn sie länger in Deutschland bleiben wollen, eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Mit der Aufenthaltserlaubnis wird sofort auch die Arbeitserlaubnis erteilt. Dies ist ein begrüßenswertes Novum in der Ausländerpolitik.

Nächstes Nadelöhr beim Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist aber die Anerkennung der Zeugnisse. Für viele qualifizierte Berufe muss vor Aufnahme einer Tätigkeit die Gleichstellung behördlich festgestellt sein. Hierfür sind Landesbehörden oder die jeweiligen Kammern (Handwerkskammer, Architektenkammer) zuständig. Nur wenn es gelingt, der Erzieherin, der Pflegefachkraft oder der Architektin das begehrte Testat der Gleichstellung schnell auszuhändigen, gelingt eine echte Integration. Bleibt zu hoffen, dass hier zügig entschieden oder der Bund regelnd und steuernd, auch durch Übernahme einer Regelungskompetenz z. B. durch Stellen der Bundesagentur für Arbeit, tätig wird.

C. Wahlanfechtung wegen großzügiger Briefwahl (BAG)

Das BAG erklärte eine Betriebsratswahl, bei welcher der Kreis der Briefwähler großzügig gefasst wurde, für unwirksam (BAG vom 16.03.2022 – 7 ABR 29/20).

Homeoffice und mobiles Arbeiten während der Pandemie laden zu einem großzügigen Umgang mit der Briefwahl ein. Vorsicht ist geboten, wenn generell Briefwahl für bestimmte Betriebsteile oder gar den gesamten Betrieb vom Wahlvorstand festgelegt wird. Das BAG hatte für räumlich nicht allzu weit entfernte Betriebsstätten und die dort durchgeführte Briefwahl die Voraussetzungen für eine schriftliche Stimmabgabe für alle dort Beschäftigten nicht gelten lassen und der Anfechtung stattgegeben. Wahlvorstände sollten also darauf achten, dass nur jene, die wirklich von zu Hause aus arbeiten oder aus anderen Gründen nicht an der regulären Stimmabgabe teilnehmen können, ihre Stimme schriftlich abgeben mögen. Nur für Betriebsteile, die räumlich wirklich weit vom Hauptbetrieb entfernt sind, kann generell Briefwahl durchgeführt werden.

D. Seminarangebote

1. Inhouse-Schulung

Für neu gewählte Betriebsratsgremien bieten wir Inhouse-Schulungen an. Gerade wenn viele neue Betriebsratsmitglieder in den Betriebsrat gewählt werden und schnell einen Überblick über das Arbeitsrecht und die Möglichkeiten als Betriebsrat erlangen wollen, bietet sich das Inhouse-Seminar für Ihr Betriebsratsgremium oder für die neugewählten Mitglieder an. Wenn die neuen Betriebsratsmitglieder zugleich die spezifischen Probleme des eigenen Betriebs kennenerlernen und rechtlich bewerten sollen, ist die Inhouse-Schulung genau richtig. Wir bieten gründliche Schulungen für **zweimal eine Woche** (1. Woche: Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts; 2. Woche: Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts) für neu gewählte Betriebsratsmitglieder an. Gebucht werden können aber auch **3-Tages-Chrashkurse**, um einen Überblick über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Seminare werden sowohl in Präsenz, als auch per Zoom durchgeführt. Fragen Sie nach unseren Konditionen und vereinbaren für Ihre neuen Betriebsratsmitglieder oder das ganze Betriebsratsgremium das passende Format.

2. Garantieseminar

Wie oft haben Sie es schon erlebt: Das gebuchte Seminar wurde mangels ausreichender Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt. Auch wir haben Seminare aus diesem Grund abgesagt. Wir bieten daher nunmehr auch Garantieseminare an. **Wir führen das Seminar auch dann durch, wenn sich nur ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin meldet; versprochen.**

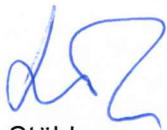
Zugegeben: Wir müssen dann anders kalkulieren und die Teilnahmekosten sind höher. Mit der Bestätigung über die Anmeldung haben Sie aber die Garantie, dass das Seminar stattfindet.

1-Tages-Seminar:

Rechtsprechungsübersicht BAG 2021 und 2022 sowie gesetzliche Neuregelungen im ersten Jahr der neuen Bundesregierung im Arbeits- und Sozialrecht sowie Ausblick für die kommenden drei Jahre (Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag).

Das Seminar findet am Donnerstag, den 16.06.2022 von 09:00 – 16:00 Uhr statt. Es wird von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Klaus Stähle durchgeführt. Das Seminar ist nur für erfahrene Betriebsrats-, Mitarbeitervertretungs- und Personalratsmitglieder mit Kenntnissen im individuellen und kollektiven Arbeitsrecht geeignet.

Die Kosten belaufen sich auf 470,00 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Person. Die Kosten beinhalten die Seminare durchführung durch einen Fachanwalt für Arbeitsrecht, ein Skript zum Seminarinhalt und Pausenverpflegung einschließlich Getränken. Zur Anmeldung füllen Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular aus. Nach der Anmeldebestätigung durch uns findet das Seminar garantiert für Sie statt.



Stähle

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

KANZLEI STÄHLE

Fachanwalt für Arbeitsrecht

FAX: (030) 8534433

Belziger Straße 74, 108123 Berlin,

Tel.: (030) 8535065

www.kanzlei-staehle.de

ANMELDEFORMULAR

Wir möchten Sie bitten – sollten Sie sich zu mehreren Seminaren anmelden wollen – dieses Anmeldeformular zu kopieren und für jedes Seminar eine Anmeldung zu verwenden.

Ich möchte mich zu folgendem Seminar anmelden:

Seminartitel: Datum:

1. Teilnehmer

Frau () Herr ()

Name: Vorname:

Straße/Nr.: PLZ Ort:

Telefon priv.: Telefon dienstl.:

Fax: E-Mail:

BR () PR () MAV () SchwbV () JAV () WW ()

Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Privatanschrift usw. – wie oben – mitzuteilen, damit wir Sie im Falle von eventuellen Änderungen rechtzeitig erreichen können.

2. Adresse des BR, MAV, PR, SchwbV, JAV oder WW

Firma: Branche:

Straße/Nr.: PLZ Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail:

Rechnungsadresse

wie oben 2. JA () NEIN () wie oben 1. JA () NEIN ()

wenn oben beides NEIN – Rechnung an ArbeitgeberIn:

Firma:

Straße/Nr.: PLZ Ort:

Beschlussdatum über die Entsendung

ArbeitgeberIn erteilte eine Kostenzusage JA () NEIN ()

Die Bestätigung über Ihre Teilnahme erhalten Sie spätestens 14 Tage nach Ihrer Anmeldung. Mit der Bestätigung ist die Teilnahme verbindlich. Sollten Sie am Seminar nicht teilnehmen können, so können Sie einen anderen Teilnehmer benennen. Sie müssen bei der Entsendung eines Ersatzmitglieds die entsprechenden Gremienbeschlüsse fassen und dies Ihrem Arbeitgeber mitteilen. Erfolgt 7 Tage vor dem Seminar eine Absage, ohne dass ein Ersatz entsandt wird, fallen dennoch Kosten in Höhe der hälftigen Seminargebühr an, es sei denn, es gelingt uns, aus der Zahl der abgelehnten Teilnehmer einen Ersatz für Sie zu finden. Mit der Anmeldung erkennen Sie die aus dem Anmeldeformular und der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen an.

Ort/Datum,

Unterschrift